



Gemeinde Karres

A - 6462 Karres 91, Bezirk Imst – Tirol

Tel.: 05412/66186 - Fax 05412/66186-4

E-Mail: gemeinde@karres.tirol.gv.at

UID-Nr.: ATU59545433

Karres, am 19.12.2018

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am Montag, den 17.12.2018

Beginn der Sitzung: 19:10 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Anwesende: Bgm. Wilhelm Schatz; die Gemeinderäte Michaela Frischkorn, Martin Walch, Emanuel Schatz, Martin Gstrein, Roland Lechner, Bernd Tilg, Fabian Winkler, Michael Ötzbrugger

Entschuldigt: Vbgm. Hermann Gstrein, Claudia Santeler

Ersatz: Werner Loretz, Richard Praxmarer

Schriftführer: Marko Winkler

Zuhörer: Florian Lechner

Tagesordnung

01. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1860, 1984, 1985, 1898, 1899, 1855, 1900, 1853/2 und 1901, KG 80005 Karres
02. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Gemeinderatssitzung.

Zu 01.) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1860, 1984, 1985, 1898, 1899, 1855, 1900, 1853/2 und 1901, KG 80005 Karres:

Der Gemeinderat beschließt mit Enthaltung des befangenen Gemeinderates Fabian Winkler, den vorliegenden Entwurf des Raumplaners DI Andreas Mark, Planungsnummer 206-2018-00004 bzw. Verfahrensnummer 2-206/10006, über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück **1853/2 KG 80005 Karres**

rund 8 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

sowie

rund 8 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **1855 KG 80005 Karres**

rund 14 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

sowie

rund 14 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 14 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **1860 KG 80005 Karres**

rund 22 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

sowie

rund 22 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück **1898 KG 80005 Karres**
rund 24 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 5 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41
sowie
rund 5 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück **1899 KG 80005 Karres**
rund 11 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück **1900 KG 80005 Karres**
rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück **1898 KG 80005 Karres**
rund 24 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1
sowie
rund 5 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Freiland § 41
sowie
rund 5 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weilers Grundstück **1899 KG 80005 Karres**
rund 11 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

weitere Grundstück **1900 KG 80005 Karres**
rund 2 m²
von Freiland § 41
in
Geplante örtliche Straße § 53.1

Dieser Beschluss wird ab 19. Dezember 2018 während 4 Wochen im Gemeindeamt Karres zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat mit Enthaltung des befugten Gemeinderates Fabian Winkler, dass diese Flächenwidmungsänderung erst dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 02.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) Gemeinderat Bernd Tilg stellt, nachdem die Bitte um Abklärung an ihn herangetragen wurde, die Anfrage an den Bürgermeister betreffend Friedhofpachtvertrag sowie Erdbestattungen im neugestalteten Bereich des Friedhofes, da er der Meinung war, dass die Maßnahmen keine Erdbestattungen mehr durchzuführen nur während der Bauphase Gültigkeit hatte. Der Aspekt der Störung der Totenruhe kann zumindest bei den neuen zusätzlichen Grabreihen keine Rolle spielen.
- Der Bürgermeister informiert, dass die Vorlage eines Pachtvertrages für den Friedhof Karres seitens der Pfarre bereits vor längerer Zeit erfolgte, dieser jedoch aufgrund diverser angestrebter Änderungen durch die Gemeinde Karres bis heute nicht unterfertigt wurde. Man steht hierbei allerdings laufend in Gesprächen mit der Pfarre (Pfarrer Johannes) und die Unterfertigung eines neu ausgearbeiteten Vertrages durch beide Seiten in nächster Zukunft erfolgen soll.
- Weiters informiert der Bürgermeister, dass im Bereich der Neuordnung der Grabstätten (südlicher Bereich des Friedhofes; Grabreihen 3 bis 11) zumindest in bestimmten Bereichen in den nächsten 10 Jahren keine Erdbestattungen möglich sein werden.
- Im Falle einer Beerdigung müssen betroffene Angehörige sowieso mit dem Bürgermeister in Kontakt treten und somit kann seitens der Gemeinde genau überprüft werden, ob eine Erdbestattung im betroffenen Bereich möglich ist oder nicht; hierfür liegt ein Lageplan, der die problematischen Stellen darstellt, des Architekten DI Max Schönherr vor.
- b) Der Bürgermeister beendet die Sitzung und wünscht allen Anwesenden frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

SF:   

